

**02.02.2026**

**Drucksache 019/26**

Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Schule und Bildung	25.02.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	04.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>		Schulen und Bildung	
<b>Berichterstattung</b>		Dezernent Sven Brüggendorst	
<b>Budget</b>	40	Schulen und Bildung	
<b>Produktgruppe</b>	40.02	Förderschulen	
<b>Produkt</b>	40.02.01	Sonnenschule Kamen	
<b>Haushaltsjahr</b>	2026 ff.	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	s. Sachbericht
<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, das mit der Drucksache 019/26 vorgestellte erneut optimierte Konzept über notwendige bauliche Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen weiterzuerfolgen, indem

1. eine Kleinschwimmhalle zusätzlich zu der bereits beabsichtigten Baumaßnahme – Neubau eines Gebäudekomplexes mit Einfeld-Turnhalle und Haus für den offenen Ganztagsbetrieb (s. DS 239/23 und DS 096/24) – errichtet wird und

2. der mit Fördermitteln aus der Förderrichtlinie Ganztagsausbau herzustellende Holzmodulbau – entgegen des ursprünglichen Grundgedankens eines reinen Austausches der angemieteten Containeranlage – als Erweiterungsbau in Hybridbauweise südlich an das Bestandsschulgebäude – einschließlich vorgezogener Teil-Sanierungsmaßnahmen – hergestellt wird.

## Sachbericht

Auf die Drucksachen 239/23 und 096/24 wird Bezug genommen.

Danach ist der Landrat beauftragt worden, das mit der Drucksache 096/24 vorgestellte Konzept über notwendige bauliche Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen weiterzuerfolgen, indem

1. die abgängige Bestandturnhalle zurückgebaut wird,
2. der Neubau der Turnhalle als Gesamtgebäudekomplex um die Erstellung des Hauses für den Offenen Ganztagsbetrieb erweitert und über eine Totalunternehmervergabe hergestellt wird,
3. unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Fördermittel (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) ein Holzmodulbau für den Offenen Ganztags als Ersatzbau und zur Erweiterung der Räumlichkeiten der zurzeit angemieteten Containeranlage errichtet wird.

Zur weiteren Optimierung der baulichen Maßnahmen:

### **Zu 1.:**

Im Zuge der geplanten TU-Vergabe für den Gebäudekomplex mit Einfeld-Turnhalle und Haus für den offenen Ganztagsbetrieb gemäß Punkt 2 der Drucksache 096/24 empfiehlt es sich, den Neubau einer Kleinschwimmhalle in diesen Gebäudekomplex zu integrieren.

Die Planung und Abwicklung eines ohnehin durchzuführenden Projektes wird um das Bauvolumen einer Kleinschwimmhalle mit Nebenräumen ergänzt.

Das größere Bauvolumen bietet eine höhere Wirtschaftlichkeit für den Totalunternehmer und damit die Aussicht auf kostengünstige Angebote und gesteigertes Interesse an dem Bauvorhaben.

Mehrfachnutzung von Räumen wäre denkbar, so dass eine zusätzliche Einsparung von Bauvolumen planerisch ermöglicht wird.

Zudem stehen auf dem Erbpachtgrundstück der Sonnenschule nur begrenzt freie Flächen für die Herstellung eines neuen Gebäudes zur Verfügung, so dass nur ein kompakter Baukörper zu einem positiven planerischen Erfolg führen kann.

Entsprechend dieser Konzeptidee würde ein Gebäude mit einem Flächenbedarf von ca. 2.800 m<sup>2</sup> entstehen.

Im Rahmen des Prüfauftrages zur Errichtung einer Kleinschwimmhalle auf dem Gelände der Sonnenschule gem. Drucksache 109/25/1 ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Die planungsrechtlichen Grundlagen wurden am 09.10.2025 mit den genehmigenden Stellen der Stadt Kamen geprüft. Der Flächennutzungsplan weist das Grundstück als „Fläche für den Gemeinbedarf“ aus und ist innerhalb dieser Zweckbestimmung ausdrücklich als Schulstandort gekennzeichnet. Teilflächen unterliegen einem Bebauungsplan, sollen aber in Zusammenhang mit den übrigen Flächen nach § 34 des Baugesetzbuches in der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ 0,8) gleichbehandelt werden. Hiermit könnte der Neubau im nördlichen Bereich des Grundstückes mit optimaler baulicher Ausrichtung entstehen.

Aufgrund des geschätzten Flächenbedarfs und Bauvolumens wurde ein grober Kostenrahmen über BKI-Kostenkennwerte 2025 erstellt. Eine detaillierte Planung liegt nicht vor. Weitere Kostensteigerungen von derzeit ca. 4 % jährlich sind zu erwarten.

Mit der Fertigstellung des neuen Kombibades in Kamen-Mitte war seitens der Stadt Kamen beabsichtigt, die Kleinschwimmhalle in Kamen-Heeren zu schließen. Die Kleinschwimmhalle wurde zuvor für Schul- und Vereinssport sowie von diversen bürgerschaftlichen Initiativen zu Sport- und Übungszwecken genutzt.

Nach der geltenden Stundentafel der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) sind in der Primarstufe von der Klasse 1 bis zur Klasse 4 jeweils 3 Wochenstunden Sport / Schwimmen zu erteilen.  
Diese Regelung gilt auch für Förderschulen der Primarstufe mit zielgleich erteiltem Unterricht.

Darüber hinaus kommt dem Schwimmunterricht an den Förderschulen pädagogisch eine weitere Bedeutung zu:

Zum Schwimmunterricht in der Primarstufe und an den Förderschulen Geistige Entwicklung gehört auch immanent die Selbstständigkeitserziehung, die regelmäßiger und intensiver gelehrt werden muss als an anderen Schulformen. Insofern ist es sehr sinnvoll, Schwimmunterricht an Förderschulen durchgehend für alle Jahrgänge anzubieten.

Vor dem Hintergrund, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das vorhandene Schwimmbangebot in Kamen-Heeren im Jahr 2026 zu erhalten, hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 01.07.2025 daher mehrheitlich beschlossen, dass sich der Kreis Unna und die Stadt Kamen im Rahmen einer Kooperation – möglichst unter Hinzuziehung weiterer Sponsoren – im Jahr 2026 die jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten der vorhandenen Kleinschwimmhalle Kamen-Heeren in Höhe von 150.000,- Euro im Verhältnis 2:1 teilen (davon 120.000,- Euro an laufenden Betriebskosten und 30.000,- Euro als Reserve für eventuelle Instandhaltungsmaßnahmen).

Sofern bedingt durch das Alter des Gebäudes und/oder der Technik ein substanzieller Schaden entstehen sollte, wäre das Projekt beendet.

Seit Beginn des Jahres 2026 erfolgt die Nutzung der Kleinschwimmhalle in Kamen-Heeren u.a. durch einige Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna wie folgt:

Schule	Wochentag	Anzahl der Schwimmeinheiten
Sonnenschule Kamen	montags	1
Sonnenschule Kamen	dienstags	3
Sonnenschule Kamen	donnerstags	1
Sonnenschule Kamen	freitags	1
Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede	montags	1
Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede	mittwochs	1
Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede	freitags	1
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen	donnerstags	1
Jakob-Muth-Schule Unna	montags	1
noch in der Absprache	mittwochs	1
<b>Gesamt:</b>		<b>12</b>

Die Förderschulen nutzen die Schwimmeinheiten jeweils mit bis zu maximal 20 Schülerinnen und Schülern.

Während die Sonnenschule Kamen und die Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede im Jahr 2026 ihren Schwimmunterricht komplett in der Kleinschwimmhalle Kamen-Heeren durchführen, belegen die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen und die Jakob-Muth-Schule Unna wie auch die Rosa-Parks-Schule Lünen und Selm und die Regenbogenschule Bergkamen und Fröndenberg weitere Schwimmeinheiten in

anderen Lehrschwimmbecken.

Eine dauerhafte Nutzung der vorhandenen Kleinschwimmhalle ist aufgrund der baulichen und energetischen Situation unter Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht möglich.

Im Vergleich zu der Situation im Jahre 2025 konnten durch die weitere Nutzung der Kleinschwimmhalle Kamen-Heeren im Jahre 2026 bislang bereits 5 zusätzliche Schwimmeinheiten für die Förderschulen erreicht werden. Hochgerechnet auf das Jahr 2026 ergeben sich bei 39 Schulwochen somit 195 zusätzliche Schwimmeinheiten. Ein weiteres Zeitfenster steht in der Kleinschwimmhalle noch zur Verfügung, dazu erfolgt derzeit die Absprache mit den Schulleitungen, so dass sich die Anzahl der zusätzlichen Schwimmeinheiten noch erhöhen wird.

Die Kosten des Gebäudekomplexes „Einfeld-Turnhalle mit Haus für den offenen Ganzttag“ betragen ca. 10 – 11 Mio. Euro, die Kosten für den Neubau einer „Kleinschwimmhalle mit Nebenräumen“ ca. 6,5 – 7,5 Mio. Euro.

Der Gesamtkostenrahmen beläuft sich damit auf ca. 16,5 Mio. – 18,5 Mio. Euro (+- 10 %).

## **Zu 2.:**

Die Optimierung der Planungen für einen Ersatzbau der auf dem Schulhof stehenden angemieteten Containeranlage sieht die Erweiterung des Bestandsschulbaus in südlicher Richtung vor.

Laut langfristiger Investitionsplanungen ist die flächendeckende Sanierung der Sonnenschule im Jahr 2030 eingeplant. Die Bestandsschulgebäude sollen hierbei energetisch, brandschutztechnisch, barrierefrei und nach aktuellen pädagogischen Gesichtspunkten umgebaut werden. Eine Erweiterung durch einen Anbau in südlicher Richtung war optional in Planung.

Durch die nun vorliegende Planung kann die Erweiterung zügig umgesetzt werden. Jährliche Baukostensteigerungen von derzeit ca. 4 % werden zudem bei den vorgezogenen Maßnahmen eingespart.

Durch die Errichtung einer Aufzugsanlage im Erweiterungsmodulbau kann nun viel frühzeitiger eine barrierefreie Erschließung der Gebäudeteile B und C erfolgen. Bei der Sonnenschule handelt es sich um die einzige Schule im Eigentum des Kreises Unna, welche derzeit noch nicht in allen Geschossen barrierefrei zugänglich ist.

Der Einbau zusätzlicher WCs in den Geschossen erleichtert die Aufsicht der Schüler und Schülerinnen. Weitere vorzeitig nutzbare pädagogische Ausbauten wie z.B. zwei grüne Klassenzimmer und der aufgeweitete Flur mit Lernbereichen werden hergestellt.

Erste energetische Maßnahmen werden in der bestehenden Heizzentrale durchgeführt, indem eine Wärmepumpe sowohl zur Versorgung des Neubaus als auch zur Teilversorgung der Bestandsgebäude herangezogen werden soll. Nach späterer energetischer Sanierung der Bestandsgebäude dient diese Anlage als Basis für die Erstellung einer Gesamtwärmeversorgungsanlage entsprechend integriertem Klimaschutzkonzept des Kreises Unna.

Mit der Erweiterung wird eine Gebäudeleittechnik (MSR-Technik) nach neuestem Standard eingebaut, die für ein Gesamt-Monitoring aller zu überwachenden technischen Anlagen – auch in den Bestandsgebäuden – vorgerichtet wird.

Der Einbau einer Photovoltaikanlage sowie eines Gründaches ergänzen die klimarelevanten Anforderungen.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel (Förderprogramm Ganztagsausbau) werden weiterhin in Anspruch genommen. Zudem wurden zwischenzeitlich darüber hinaus Fördermittel für die Umsetzung eines Modulbaus beantragt (s.u.), so dass die durch die Erweiterung der Maßnahme entstehenden Kosten bei einer

möglichen Zusage ausgeglichen werden könnten.

Die Anforderungen aus dem Baubeschluss gemäß Punkt 3 der Drucksache 096/24 werden umgesetzt:

- Holzmodulbau
- Ersatz der Containerräume
- Erweiterung der Räumlichkeiten

Durch die Anbindung des Modulbaus an das Bestandsgebäude zusätzlich entstehende Vorteile:

- Kostenersparnis durch zeitlich vorgezogene Maßnahme im Hinblick auf die bereits geplanten „Sowieso-Kosten“ in 2030
- hochwertige Holzhybrid-Konstruktion für eine stabile, dauerhafte und sichere Bauweise vergleichbar mit einem Massivbau
- barrierefreie Erschließung der Gebäudeteile B und C durch den Einbau eines Aufzugs
- Herstellung zusätzlicher WC-Räume, die über kurze Wege erreichbar sind
- zusätzliche Herstellung von zwei grünen Klassenzimmern
- Flurnutzung für großzügige Lernbereiche entsprechend moderner pädagogischer Erfordernisse
- Umsetzung integrierter Klimaschutzmaßnahmen des Kreises Unna (Gründach, Photovoltaik, Wärmepumpe, MSR-Technik)
- Synergieeffekte durch die Anbindung an die vorhandenen Bestands-Medien
- vorgezogene Teilsanierungsmaßnahmen im Bestand (Heizung, Brandschutz)
- Außentoilettenanlagen erhalten ein Vordach über den Zugangstüren
- Schaffung überdachter Fahrradstellplätze, Parkplätze einschl. Elektroladestationen
- angemietete Containeranlage kann bis zum Bezugstermin der neuen Räume genutzt werden
- Pausenhofflächen bleiben unverbaut

Mit Abschluss der Leistungsphase 3 der Planungsleistungen kann nun eine Kostenberechnung für die beschriebene Maßnahme mit folgendem Gesamtergebnis vorgelegt werden:

Die Gesamtbaukosten einschl. Nebenkosten und GU-Zuschlag belaufen sich auf 3.217.000 Euro, nach Abzug der bereits bewilligten Zuwendung aus dem Förderprogramm Ganztagsausbau in Höhe von 735.111 Euro somit auf **2.481.889 Euro**.

Am 23.10.2025 hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass das Land NRW gemeinsam mit der Europäischen Union den Bau moderner, besonders energieeffizienter Schulgebäude unterstützt. Die kommunalen Schulträger erhalten dadurch Unterstützung, ihre Schulen zügig zu sanieren, Energiekosten einzusparen und den kommunalen Klimaschutz voranzubringen. Förderfähig sind Projekte von Schulen in kommunaler Trägerschaft, die den Standard „Effizienzgebäude 40“ erfüllen. Diesen Standard erfüllen Gebäude, wenn sie 40 Prozent der Energie eines Referenzgebäudes benötigen. Die Errichtung von Schulgebäuden oder Teilen von Schulgebäuden in kommunaler Trägerschaft in Modulbauweise in Nordrhein-Westfalen ist förderfähig. Alle Gebäudeteile der Schule, insbesondere solche für die Ganztagsbetreuung sind einbezogen. Das Schulgebäude in Modulbauweise muss auf dem Grundstück der Liegenschaft der Bestandsschule errichtet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass nach Errichtung des Ersatzbaus in Modulbauweise die Flächenbilanz innerhalb der Liegenschaft ausgeglichen wird.

Der Fördersatz beträgt 80 Prozent bei einer Fertigstellungsfrist bis zum 30.06.2029.

Am 07.01.2026 hat der Fachbereich 40 mit Unterstützung des Fachbereiches 60 einen Förderantrag für das Projekt „Neubau / Erweiterung für den Offenen Ganztagsbetrieb der Sonnenschule“ erfolgreich eingereicht.

Bei einer Förderzusage kann sich der Förderbetrag auf bis zu ca. 1,5 Mio. Euro belaufen. Die

Gesamtbaukosten werden sich um den bewilligten Förderbetrag entsprechend verringern.

### **Erläuterung zur Klimarelevanz**

Durch die in der Drucksache beschriebenen baulichen Maßnahmen erfolgt ein positiver Beitrag zum Klimaschutz, indem unter Beachtung der vorliegenden Gegebenheiten und der Gesamtwirtschaftlichkeit klimafreundliche Techniken und Verfahren angewandt werden.

### **Anlage**

Checkliste Klimarelevanz